

LIZENZVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

fynup GmbH, FN 461426v
Reisnerstraße 35/30
1030 Wien
(im Folgenden kurz „**Lizenzgeberin**“)

einerseits und

.....
(Firmenname FN)

.....
Straße

.....
PLZ Ort

(im Folgenden kurz „**Lizenznehmer**“)

andererseits wie folgt:

I. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die Lizenzgeberin ist Inhaberin sämtlicher Rechte an der Software „fynup.pro“ (nachfolgend „fynup“ oder die „Software“). Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist die Übertragung von Rechten für die Nutzung der Software auf der Grundlage dieser Vereinbarung.
- 1.2. Die Nutzung der Software ist nach Anmeldung unter <https://www.fynup.pro/login>, Zusendung der unterfertigten Vereinbarung des Lizenznehmers und gegengezeichneter Retournierung der Lizenzgeberin für die Nutzer (muss eine natürliche Person sein, im folgenden „Nutzer“) möglich. Der Lizenznehmer kann die Vereinbarung für mehrere Nutzer erweitern (s. Pkt. III).
- 1.3. Die Zugangsdaten des Testzuganges bleiben gültig. Sollten diese nicht mehr bekannt sein, wird ein neues Passwort auf Anfrage generiert und gesendet.
- 1.4. Die Berechnungsanzahl ist grundsätzlich uneingeschränkt, die Lizenzgeberin hält sich jedoch das Recht vor, bei Verdacht auf missbräuchlicher Verwendung die Anzahl pro Nutzer und Jahr einzuschränken.

- 1.5. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lizenzgeberin. Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers ist ausgeschlossen.
- 1.6. Weitere Leistungen, wie zB. Dienstleistungen im Bereich der Schulung, sind nicht Vertragsgegenstand und müssen gesondert beauftragt werden.

**II.
Funktionsbeschreibung**

- 2.1. Die Funktionen werden laufend erweitert und verfeinert, daher hat die jeweils aktuelle Funktionsbeschreibung Gültigkeit, welche auf www.fynup.pro veröffentlicht wird. Die zum Zeitpunkt der Lizenzvereinbarung gültige Funktionsbeschreibung wird mit der Registrierung bestätigt und gilt als Vertragsbestandteil.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich gegenüber seinen Kunden jedenfalls zur umfassenden Aufklärung der Software samt dessen möglichen Einstellungsparametern und Auswirkungen laut Funktionsbeschreibung inkl. Haftungshinweisen.

**III.
Einführungsangebot 2019**

- 3.1. **Als Einführungsaktion 2019 wird in Änderung zu Punkten IV. und V vereinbart:**
 - **Lizenzgebühr: € 240,- brutto (€ 200 netto) einmalig**
 - **Zeitraum: ab Vereinbarungsbeginn bis 31.12.2019.**

Alle anderen Vereinbarungen, auch zur Beendigung, Verlängerung, etc. gelten ab Beginn. Ab 01.01.2020 gelten die Punkte IV. und V. vollinhaltlich.

**IV.
Lizenzgebühr**

- 4.1. Die Lizenzgebühr beträgt für Berater 40 Euro Netto (zzgl. 20% MwSt. 48 Euro) pro Monat für einen Nutzer (natürliche Person). Inkludiert sind Kuratoren-Rechte für maximal 4 Zusatzlizenzen gem. Pkt. 3.2. (Nutzer 2-5).

.....
1. Nutzer (Vor- und Zuname der natürlichen Person)

- 4.2. Für angestellte Mitarbeiter der Lizenznehmerin beträgt die Lizenzgebühr ab dem zweiten Nutzer 30 Euro Netto (zzgl. 20% MwSt. 36 Euro) pro Monat und Nutzer. Für weitere selbstständige Berater gilt die Gebühr gem. Pkt. 3.1. bzw. 4.1.

.....
2. Nutzer (Vor- und Zuname der natürlichen Person) Vollversion angestellte Mitarbeiter
 Vollversion selbst. Berater lt. 3.1.

-
3. Nutzer (Vor- und Zuname der natürlichen Person) Vollversion angestellte Mitarbeiter
 Vollversion selbst. Berater lt. 3.1.
-
4. Nutzer (Vor- und Zuname der natürlichen Person) Vollversion angestellte Mitarbeiter
 Vollversion selbst. Berater lt. 3.1.
-
5. Nutzer (Vor- und Zuname der natürlichen Person) Vollversion angestellte Mitarbeiter
 Vollversion selbst. Berater lt. 3.1.

Bei weiteren Mitarbeitern bitte ein Beiblatt verwenden und hier darauf hinweisen.

- 4.3. Erhöht sich der Verbraucherpreisindex VPI 2015, so erhöht sich auch die Lizenzgebühr um eben diesen Prozentsatz. Ausgangsbasis ist der Durchschnitt des Vorjahres gegenüber dem Durchschnitt aus 2016 mit 100,9.
- 4.4. Die Lizenzgebühr für das jeweilige Paket ist jeweils jährlich im Voraus zu bezahlen und ist erstmals binnen 14 Tagen nach allseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung und Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Die Zahlung ist spesenfrei auf das von der Lizenzgeberin zu diesem Zweck bekannt zu gebende Konto zur Überweisung zu bringen. Das Recht zur Aufrechnung ist ausgeschlossen. **Bitte wählen sie die Zahlungsart** **SEPA Einzug lt. Beilage** oder **Überweisung**.
- 4.5. Kommt der Lizenznehmer mit der Zahlung in Verzug, werden folgende Mahnspesen verrechnet: 1. Mahnung per Email: € 15,00, 2. Mahnung per Einschreiber: € 35,00. Kommt der Lizenznehmer mit der Zahlung in Verzug, sind Verzugszinsen ab Fälligkeit in Höhe von 9,2 Prozentpunkten per anno über dem jeweiligen Basiszinssatz zu bezahlen.

V. Vertragsdauer

- 5.1. Die Nutzung der Software wird für die Dauer eines Jahres eingeräumt. Die Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein (1) weiteres Jahr, sofern nicht bis spätestens ein (1) Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit gegenüber der anderen Vertragspartei die Nichtverlängerung schriftlich mitgeteilt wird. Der Lizenznehmer ist zur Nutzung der Software während der Laufzeit dieser Vereinbarung berechtigt. Die Vereinbarung gilt mit allseitiger Unterfertigung.

Die Lizenzgeberin kann die Vereinbarung mit aliquoter Rückzahlung der bereits geleisteten Gebühr jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

VI. Nutzungsrechte, Nutzungsumfang

- 6.1. Der Lizenznehmer erhält mit vollständiger Bezahlung der Lizenzgebühr das einfache, nicht ausschließliche Recht, die Software im angebotenen Umfang zu nutzen. Das

Nutzungsrecht beinhaltet das Recht, die Software für die Zwecke des Unternehmens des Lizenznehmers für die in Pkt. 3.1. und 3.2. genannten Arbeitsplätze zu nutzen. Da die Nutzungsrechte nicht ausschließlich übertragen werden, ist die Lizenzgeberin weiterhin berechtigt, die Software uneingeschränkt zu nutzen und zu lizenzieren.

- 6.2. Urheberrechtsvermerke und Kontrollzeichen von der Lizenzgeberin auf der Software und/oder einer allfälligen Nutzerdokumentation dürfen seitens des Lizenznehmers nicht entfernt oder manipuliert werden.
- 6.3. Der Lizenznehmer ist nur zum unternehmensinternen Gebrauch der Software berechtigt; die sonstige Zurverfügungstellung an Dritte (als Dritte gelten auch unternehmensinterne Mitarbeiter ohne gültige Lizenzvereinbarung), durch Weitergabe der Zugangsdaten, ist nicht gestattet. Sofern die Lizenzgeberin nicht ausdrücklich ihre schriftliche Zustimmung erteilt hat, ist die Weitergabe der Zugangsdaten oder der Software dem Lizenznehmer untersagt. Eine Bearbeitung oder Veränderung der Software ist dem Lizenznehmer nicht gestattet.
- 6.4. Der Lizenznehmer darf von aus der Software generierten Berechnungen (Grafiken), Selektionen samt Ranking-Ergebnissen, Bildern, sonstigen Grafiken und sonstigen Inhalten, welche aus der Software generiert werden bzw. von der Lizenzgeberin zur Verfügung gestellt werden, keine Kopien außerhalb der Software erstellen. Generell ist die Verwendung der generierten Daten nur vom berechtigten Nutzer innerhalb der Software zulässig. Davon ausgenommen sind die in der Software generierten pdfs, welche jedoch nur für konkrete Beratungen verwendet - und keinesfalls vervielfältigt – werden dürfen und ausschließlich dem zu beratenden Kunden/Versicherungsnehmer ausgehändigt werden dürfen.
- 6.5 Die missbräuchliche Verwendung sämtlicher Daten und Unterlagen außerhalb der Software ist strengstens untersagt und führt bei einem nachweislich vorsätzlichen Verstoß zu einer Vertragsstrafe in Höhe von mindestens € 2500,- sowie sofortigem Entzug der Lizenz ohne Rückvergütung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen aufgrund verkürzter Laufzeit. Sollten größere Datenmengen veröffentlicht (z.B.: Internet, Soziale Medien, Medien generell, etc.) und/oder missbräuchlich verwendet (z.B.: Verwendung der Software für Vorträge) und/oder systematisch weitergegeben werden (z.B.: physische Verkaufsunterlagen für Mitarbeiter ohne Lizenzvereinbarung) behält sich die Lizenzgeberin die Höhe der Vertragsstrafe vor (mindestens € 7500,-).
- 6.6 Im bloßen Verdachtsfall von Verstößen gegen diese Lizenzvereinbarung und die Punkte 6.1, 6.2, 6.4, 6.5, kann die Lizenzgeberin auch ohne Nachweis eines schuldhaften Verhaltens die Lizenzvereinbarung mit sofortiger Wirkung beenden.

**VII.
Allgemeines**

- 7.1. Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung als gänzlich oder teilweise unwirksam herausstellen oder sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Die Vertragsparteien sind vielmehr verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine wirksame, dem beabsichtigten Inhalt dieser Vereinbarung möglichst nahe Regelung zu vereinbaren.
- 7.2. Allfällige Rechtsgeschäftsgebühren werden vom Lizenznehmer getragen.
- 7.3. Auf diese Vereinbarung kommt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss der nationalen und internationalen Kollisionsnormen sowie des UN-Kaufrechts, zur Anwendung.
- 7.4. Alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich der Frage deren Zustandekommens, deren Gültigkeit, Auflösung oder Nichtigkeit, unterliegen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien.
- 7.5. Diese Vereinbarung ist abschließend. Mündliche Nebenabreden, welcher Art auch immer, bestehen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung nicht.
- 7.6. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformgebot.

Lizenzgeberin

Lizenznehmer

....., am.....
(Ort, Datum)

....., am.....
(Ort, Datum)

SEPA Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenz (von Empfänger einzutragen):

ZAHLUNGSEMPFÄNGER:

fynup GmbH, Reisnerstraße 35/30, 1030 Wien

Creditor-ID: AT47ZZZ00000062237

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die **fynup GmbH, Reisnerstraße 35/30, 1030 Wien**, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der **fynup GmbH, Reisnerstraße 35/30, 1030 Wien** auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA Lastschriften einzulösen.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

- wiederkehrende Lastschrift
- einmalige Lastschrift

ZAHLUNGSPFLICHTIGER:

Name:

Anschrift:

IBAN:

BIC:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift